

Mannheim, den 10.02.2025

DIE STADT **MANNHEIM**² BAUT FÜR SIE

Anlage zum Anwohnerinformationsschreiben Baubeginn RS 2, OD - Spessartstraße

Informationen für Anrainer*innen

Sehr geehrte Anrainer*innen,

zusätzlich möchten wir Sie generell über die Thematik „Radschnellverbindung“ informieren und aufklären. Der Umbau der Spessartstraße ist Teil der Radschnellverbindung 2, einem Pilotprojekt des Landes und der Stadt. Dessen Trasse beginnt am Theodor-Kutzer-Ufer (Uniklinikum Mannheim), führt durch den Sportpark Pfeifferswörth, überquert die B38a und durchläuft drei Straßenzüge in Feudenheim bis die Übergabe an das Land an der Banater Straße erfolgt. Zukünftig wird diese Radschnellverbindung nach Heidelberg führen.

In Mannheim gibt es bereits die Radschnellverbindung 15, sie führt vom Neckarplatt, über die Feudenheimer Au, nach Franklin und wird zukünftig an Viernheim angeschlossen. Zukünftig wird diese Radschnellverbindung nach Darmstadt führen.

Auch auf Strecken der Radschnellverbindungen gelten die Vorschriften der StVO, nicht nur für den Kfz-Verkehr, sondern auch für Radfahrende.

Was ist eine Radschnellverbindung?

- Mindestens fünf Kilometer Gesamtstrecke, Überwiegend in vier Meter breiten Trassen (Radfahrende im Zweirichtungsverkehr geführt)
- Parallel dazu verlaufen auch immer 2,50 m breite Gehwege. Innerstädtisch werden Radschnellverbindungen häufig in Fahrradstraßen umgesetzt
- Interkommunale, weitgehend kreuzungsfreie Verbindung
- Bevorrechtigte Führung der Radfahrenden, allerdings **keine „Radautobahn“**, sondern eine höhere Form der Radvorrangroute
- Aufgrund direkter Führungen mit wenigen Stopps und großer Breite besonders attraktiv, gerade auch auf längeren Distanzen
- Großes Potenzial, um die Hauptverkehrsachsen auf Straßen und Schienen zu entlasten, Staus zu vermeiden und zur Luftreinhaltung beizutragen
- Kennzeichnung der Radschnellverbindung erfolgt über das Verkehrszeichen, siehe Abbildung 1. Zusätzlich wird die Trasse durch grüne Markierung auf der Fahrbahn deutlich gemacht.



Abbildung 1: Verkehrszeichen Radschnellverbindung

Was ist eine Fahrradstraße?

- Fahrradstraße ist für den Radverkehr vorgesehen, allerdings sind in „**unechten**“ **Fahrradstraßen** weiterhin Kfz zugelassen (durch Zusatzschilder Zulassung Auto- und Motorradverkehr). In der Spessartstraße sind zukünftig ebenfalls Kfz zugelassen.
- Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h, gilt sowohl für Kfz als auch Radfahrende
- Dienen der Bündelung des Radverkehrs, ähnlich wie sich Hauptverkehrsstraßen auf den Autoverkehr konzentrieren
- Der Radverkehr hat Vorrang
- Wenn Pkw und/oder Motorräder zulässig sind, darf der Radverkehr weder behindert noch gefährdet werden, auch wenn diese nebeneinander fahren – was hier ausdrücklich erlaubt ist
- Keinen Einfluss auf das Vorfahrtsrecht: Falls die Vorfahrt nicht durch Zeichen geregelt ist, gilt für alle rechts vor links
- Autos und Motorräder dürfen in Fahrradstraßen parken, falls keine Beschilderung dies verbietet oder einschränkt
- Kennzeichnung der Fahrradstraße erfolgt über das Verkehrszeichen, siehe Abbildung 2.



Abbildung 2: Verkehrszeichen Fahrradstraße

